[illegible] Staatsbürger.

Prag

Das Czecho-slowakische Preßbureau meldet: Auslande befindlichen Schuldverschreibungen de anleihen unterliegen nicht der Abstempelung. Su aber Einheimischen gehören, empfiehlt es sich, auch, in die Effektenverzeichnisse aufzunehmen. Die Verzeichnisse werden dem nach dem Wohnorte des Eigentümers zuständigen Konskriptionsamt übergeben. Wenn der Eigentümer über einen Interimsschein, ein Einlagen-(Renten)-Buch oder irgendeinen ähnlichen Beleg verfügt, wird dieser Umstand im Konskriptionsverzeichnis vermerkt werden, ebenso jene Stelle, die den Interimsschein oder das Einlagebuch ausgestellt hat. Solche Belege selbst unterliegen nicht der Abstempelung.

Aufstempelung der Banknoten in den besetzten Gebieten von Oberungarn.

Budapest, 1. März.

Die Blätter melden: In Oberungarn haben die Czechen die Aufstempelung der Banknoten aufgeschoben. Die Banken in Preßburg sind geschlossen. Menschenansammlungen werden von den Czechen mit Waffengewalt auseinandergetrieben. Die Donaulinie wird streng abgesperrt gehalten.

Die ungarische Grenzsperre.

Budapest, 1. März.

In Ausführung der Verordnung des Gesamtministeriums, betreffend die zeitweilige Beschränkung des Zahlungsverkehrs, wurden die Grenzpolizei und die Finanzwachen angewiesen, bei über die Grenze eintretenden Personen auch eine Leibesuntersuchung vorzunehmen, sowie die Eisenbahnlinien und sämtliche Verkehrswege bei den Grenzen auf das strengste zu überwachen. Banknoten im Betrage von mehr als 500 K., sowie die ohne Einfuhrbewilligung eingeführten Zinsen- und Dividendencoupons werden konfisziert. Die Postpakete werden von den Zollämtern untersucht. Bis auf weiteres dürfen aus dem Zollauslande, aus den auf dem Gebiete der früheren Monarchie entstandenen Staaten und aus dem von den Feinden besetzten Teile Ungarns nur offene, nicht eingeschriebene Briefe, Warenmuster und Postkarten sowie Postanweisungen von höchstens 1000 K. nach Ungarn geschickt werden. Zuwiderhandelnde werden mit Arrest bis sechs Wochen und einer Geldstrafe bis 2000 K. bestraft.

Hausdurchsuchung beim Bevollmächtigten Deutschösterreichs in Prag.

Prag, 1. März.

Heute erschienen in früher Morgenstunde in der Wohnung des Bevollmächtigten der deutschösterreichischen Republik Legationsrates Dr. Ferdinand Marek zwei Detektivs, legitimierten sich mit einem Auftrage der Polizei und verlangten die Privatkorrespondenz des Legationsrates in dessen Wohnung zu durchsuchen: Der Diplomat protestierte auf Grund seiner exterritorialen Rechte, erklärte sich jedoch bereit, seine Briefschaften, die ganz unbedenkliche Privatangelegenheiten betreffen, privatim den Herren zur Einsicht vorzulegen. Er öffnete den Schreibtisch und übergab alle seine Briefe den Detektivs, rief jedoch sofort das Ministerium des Auswärtigen an und protestierte gegen diese Verletzung seiner diplomatischen Vorrechte. Am Telephon erschien ein Kapitän, der keine Entscheidung treffen konnte, sondern erklärte, in kurzer Zeit wieder anrufen zu wollen. Tatsächlich telephonierte er kurz darauf und verlangte die beiden Detektivs ans Telephon. Nachdem er einige Zeit mit ihnen gesprochen hatte, empfahlen sich die beiden Herren, die inzwischen die Korrespondenz durchgesehen hatten, entschuldigten sich und erklärten, daß der Legationsrat in seiner Bewegungsfreiheit nicht beschränkt sei, daß er ihnen jedoch mitteilen möge, wann er in seiner Kanzlei zu treffen sein werde.

Dr. Marek ging von der Wohnung direkt in sein Bureau und erhielt dort tatsächlich gegen 11 Uhr wieder den Besuch der beiden Detektivs, die sich mit einem Ausweis des Polizeipräsidiums legitimierten und die Ausfolgung der privaten und dienstlichen Korrespondenz verlangten. Unter neuerlichem Protest übergab ihnen Legationsrat Dr. Marek alle vorhandenen Briefe, auch die seines Personals, und öffnete ihnen alle Schreibtische, worauf die Detektivs nach kurzer Durchsicht konstatierten, daß in dem Amt nur rein wirtschaftliche Verhandlungen gepflogen wurden, wie es seinerzeit ausdrücklich mit dem Ministerpräsidenten Dr. Renner, und den Herren des Auswärtigen Amtes in

6 Bl. III/7